

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit

Hannoversche Lebensversicherung AG
Fondsrente

Diese Information gilt für den Tarif:
Fondsgebundene Rentenversicherung FR3

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit

Einleitung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche, LEI: 529900IR20LRC6IRL731) ist einer der erfahrensten Direktversicherer Deutschlands und gehört zur VHV Gruppe. Die Hannoversche bietet neben Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken (Risiko-lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) auch Produkte zur Altersvorsorge an. Hierzu zählen insbesondere Finanzprodukte, namentlich Kapitallebens- und Rentenversicherungen (mit einer klassischen Kapitalanlage) aber auch Fondsrentenversicherungen. Fondsrentenversicherungen umfassen zwei Vertragsphasen: Die Ansparphase und die Rentenphase.

Die Hannoversche informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber:

- was sie unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht,
- wie diese im Rahmen des Versicherungsberatungsprozesses berücksichtigt werden,
- wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Finanzprodukts der Hannoversche auswirken können,
- welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als wichtig identifiziert wurden
- und wie sich die Hannoversche zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen aufstellt.

Nachhaltigkeitskriterien und -risiken

Die Hannoversche betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („Environmental, Social, Governance“) wird Nachhaltigkeit auch mit dem englischen Akronym „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren erwarteten Auswirkungen auf Renditen im Versicherungsberatungsprozess

Die Hannoversche berät zum Finanzprodukt Fondsrente – nicht hingegen zu den Fonds selbst. Die Hannoversche leistet daher nur Versicherungsberatung, aber keine Anlageberatung. Die Fondsauswahl treffen Versicherungsnehmer eigenverantwortlich.

Die Hannoversche nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten oder
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten sowie
4. persönliche Beratung vor Ort nach vorheriger Kontaktaufnahme.

Die Hannoversche veröffentlicht auf der Internetseite umfangreiche Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsrisiken. So legt die Hannoversche schon vor dem ersten Vertriebskontakt dar, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet.

Die Hannoversche veröffentlicht die Liste der zur Auswahl stehenden Fonds mit Fondsname, Fondsgesellschaft und ISIN¹ und stellt Links zur Verfügung, die zu den Produktbeschreibungen der Fondsanbieter führen. Anhand dieser Angaben können Interessenten und Versicherungsnehmer eigenverantwortlich Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und erwarteter Auswirkung auf die Rendite der Fonds einholen und danach und entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen eine Fondsauswahl treffen.

In der Ansparphase: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess bei der Fondsrente

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, die von den Kunden eingezahlten Sparbeiträge entsprechend der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung in Fondsanteile anzulegen. Die WAVE erwirbt im Auftrag der Hannoversche die entsprechenden Fondsanteile und verwaltet diese während der Vertragslaufzeit.

Bei der Fondsrente bestimmt sich der Wert des Finanzprodukts durch den Wert der zugrunde liegenden Fonds. Insofern ist relevant, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen. In der Verantwortung der Fondsgesellschaft liegt dabei:

- die Identifizierung, Messung und Bewertung von eventuellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung des Fonds,
- die Berichterstattung über diese Risiken
- sowie Informationen darüber, wie Fondsgesellschaften mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen.

¹ www.hannoversche.de/fonds

Näheres hierzu ist ggf. den Fondsprospekten zu entnehmen oder bei den Fondsgesellschaften selbst zu erfahren. Eine Liste der Fonds und Fondsgesellschaften, mit denen die Hannoversche zusammenarbeitet, ist auf www.hannoversche.de/fonds veröffentlicht.

In der Rentenphase: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen

An die Ansparphase schließt sich die Rentenphase an. Zu Beginn der Rentenphase wird der erreichte Euro-Wert des Fondsguthaben in eine lebenslang zahlbare Rente umgewandelt. Hierzu werden die Fondsanteile verkauft und der Erlös in das sogenannte Sicherungsvermögen überführt. Die Hannoversche beauftragt die WAVE mit der Umsetzung dieser Aufgabe.

Dabei beachtet die Hannoversche die für alle Unternehmen der VHV Gruppe verpflichtenden Vorgaben für Auslagerungsprozesse, insbesondere die Auswahlkriterien für Kooperationspartner.

Bei der Beauftragung macht die Hannoversche der WAVE auch Vorgaben zu nicht-finanziellen Aspekten, also insbesondere zu Nachhaltigkeitskriterien.

Die Hannoversche gibt der WAVE im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse vor, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen soll. Die Hannoversche wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Investition von der WAVE unterstützt. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

Die WAVE erbringt ihre Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung, aktuell auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

Organe und Kontrollmechanismen

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Sprecher des Vorstands der Hannoversche.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden sind. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den rele-

vanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Hannoversche und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Zusätzlich ist ein WAVE-internes Committee eingerichtet, das Vorschläge an das IC zur Weiterentwicklung des ESG-Investmentprozesses unter Berücksichtigung regulatorischer Veränderungen und anderer Entwicklungen in der Branche macht. In diesem Gremium wird außerdem die ESG-Berichterstattung an das IC vorbereitet. Das Committee überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores sowie der qualitativen ESG-Einwertungen und nimmt diese ab.

Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung. Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung (es gelten Umsatztoleranzen)
- Fracking/Teersand (es gelten Umsatztoleranzen)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandteile werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ESG-Integration

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

• Börsennotierte Assetklassen

ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

• Nicht-börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolios aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Nachhaltigkeit bei externen Finanzdienstleistern

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und / oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Mit einer Rentenversicherung (RB1, R1, RB4, R4, R4u, KR4) und einem Kapitalisierungsgeschäft (KAP2, KAP3) und in der Rentenphase mit der Fondsrente FR3 sind Versicherungsnehmer an der klassischen Kapitalanlage der Hannoversche beteiligt. Daher enthält das vorliegende Dokument eine begründete Erläuterung dazu, wie in der klassischen Kapitalanlage der Hannoversche die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der oben genannten Produkte findet nicht statt. Bei einer Fondsrente bestimmt sich die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während der Ansparphase zudem anhand der Anlagegrundsätze der gewählten Fonds.

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche), LEI: 529900IR20LRC6IRL731, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG („WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, den weit überwiegenden Teil ihres Kapitals am Kapitalmarkt anzulegen. Die WAVE berichtet der Hannoversche über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Unternehmensebene. Zur Bewältigung, Vermeidung und/oder Reduzierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die WAVE im Auftrag der Hannoversche folgende Maßnahmen um:

- **Ausschlusskriterien**
Durch festgelegte Ausschlusskriterien werden Neuinvestments vermieden, die die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen oder es werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand abgebaut.
- **ESG-Integration**
In der Anlageentscheidung für Neuinvestments erfolgt eine Positivauswahl von Emittenten auf Basis von ESG-Scores. Dadurch werden Investitionen in Emittenten gefördert, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der klimabezogenen ESG-Komponente.

Details zu Ausschlusskriterien und ESG-Integration sind im Dokument „Informationen zur Nachhaltigkeit“, die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (zudem in den jährlich zu versendenden Informationen zum Vertrag gemäß Artikel 185 Absatz 6 der Richtlinie 2009/138/EG) zu finden. Beide unternehmensbezogene Dokumente veröffentlicht die Hannoversche im Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen“ auf der Internetseite der Hannoversche Leben, siehe <https://www.hannoversche.de/unternehmen/geschaeftsberichte>.”

Offenlegung zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen

Mit den angebotenen Finanzprodukten verfolgt die Hannoversche nicht den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Vielmehr fokussiert sich die Hannoversche darauf, den Bedarf ihrer Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken.

Die Hannoversche bietet Versicherungsnehmern in der Ansparphase eine Vielzahl von Fonds zur Auswahl an. Welche Fonds überhaupt angeboten werden, entscheidet die Hannoversche verantwortungsbewusst.

Von den zur Auswahl angebotenen Fonds unterliegt jeder einer eigenen Fondspolitik und damit auch einer eigenen Art und Weise, mit Nachhaltigkeitsrisiken umzugehen. Die Hannoversche bietet aktuell mindestens einen (in der Regel jedoch mehrere) Fonds an, die auf nachhaltige Wirtschaftsaktivität ausgerichtet sind. In der Ansparphase hängt das Nachhaltigkeitsprofil dieses Finanzproduktes von dem oder den ausgewählten Fonds ab.

In der Rentenphase erfolgt die Anlage bei diesem Finanzprodukt im sog. Sicherungsvermögen (siehe oben). Obwohl bei der Zusammenstellung der Vermögenswerte im Sicherungsvermögen die oben dargestellten Kapitalanlagegrundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, kann das Sicherungsvermögen auch Vermögenswerte beinhalten, die weitergehende Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen nicht erfüllen. Daher ist die Hannoversche dazu verpflichtet, den folgenden Hinweis zu erteilen:

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zu wesentlichen Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung

Datum der letzten Aktualisierung: 20. Dezember 2024 (Stand)

20.12.2024	Redaktionelle Anpassungen und Erfüllung regulatorischer Anforderungen zu umfassenden Information der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen.
20.12.2023	Redaktionelle Anpassung und Erfüllung regulatorischer Anforderungen zur umfassenden Information der Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen
15.09.2023	Redaktionelle Anpassungen
30.12.2022	Erfüllung regulatorischer Anforderungen:
	Aufnahme der Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
05.04.2022	Anpassung aufgrund der Änderung der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie:
	Prozessuale Ergänzung für illiquide Assets. Bei der Zeichnung neuer Investments wird versucht die Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien sicherzustellen
	Ausschlusskriterien: Erweiterung der Definition kontroverser Waffen
	Ergänzung der Ausschlusskriterien um sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sowie Aufnahme einer kurzen Erläuterung des UN Global Compacts
	Streichung des Absatzes zu ESG-Kontroversen, da dieses Merkmal als neues Ausschlusskriterium aufgenommen wurde
	Klimabezogene Szenarien: Absatz zum Stresstests der Bank of England sowie zum Transitionsrisiko entfällt und wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) ersetzt
	Prozessuale Anpassungen im Bereich externer Finanzdienstleister: Die Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager bindend
	Anpassung aufgrund des Beitrittsvorhabens der WAVE zur PRI-Initiative in 2022:
	Orientierung an den von der UN unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI).
	Anpassung aufgrund von Änderungen in der Vergütungspolitik der VHV Gruppe:
	Erweiterung der Darstellung des Nachhaltigkeitsbezugs in den Vergütungsgrundsätzen
	Erfüllung regulatorischer Anforderungen:
	Einfügung einer Historisierung
	Sicherstellung konsistenter Kommunikation:
	Redaktionelle Anpassungen
17.06.2021	Redaktionelle Anpassungen
10.03.2021	Erstmalige Veröffentlichung der Informationen zur Nachhaltigkeit

Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover
T 0511 9565-420, F 0511 9565-666
beratung@hannoversche.de
hannoversche.de